

KASSEL

WASSER



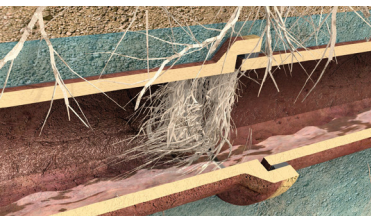
**Überprüfung und Sanierung
von Zuleitungskanälen**

Hintergrund

Untersuchungen haben gezeigt, dass öffentliche und private Abwasserkanäle oft massive Schäden aufweisen.

Diese entstanden hauptsächlich durch Verschleiß- und Alterungseffekte, durch Mängel beim Einbau oder durch Veränderung der Belastung.

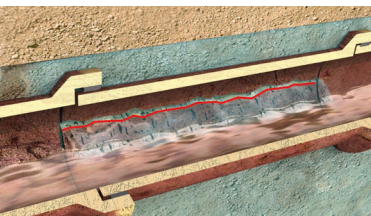
Die Schäden sind vielfältig und reichen von Wurzeleinwüchsen, über Versätze, bis hin zu Rissen und Scherbenbildungen.



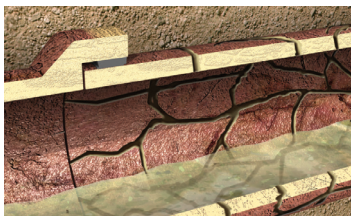
Wurzeleinwuchs



Versatz



Riss



Scherbenbildung

Die Probleme mit diesen Schäden sind:

- **Abwasser kann aus dem Kanal austreten und Boden und Grundwasser verschmutzen**
- **Grund- und Schichtenwasser können in den Kanal eindringen und somit Kanal und Kläranlage unnötig belasten**

Diese Probleme können nur gelöst werden, wenn neben den öffentlichen Kanälen auch das um ein Vielfaches längere private Leitungsnetz den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entspricht und dementsprechend betrieben wird.



Der Gesetzgeber hat die Abwasserbeseitigungspflichtigen (in Kassel: KASSELWASSER) mit dem Hessischen Wassergesetz (HWG) in § 37 Abs. 2 die Aufgabe übertragen, den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanal zu überwachen.

Die Zuständigkeit für den gesamten Zuleitungskanal liegt beim Anschließer, in der Regel ist dies der Grundstückseigentümer.

Um diesen Aufgaben des HWG gerecht zu werden, wurde die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel geändert, die entsprechenden Definitionen, Aufgaben und Verpflichtungen für KASSELWASSER und die Grundstückseigentümer aufgenommen.

Da es durch Schäden an den Kanälen auch zu Rückstau oder durchfeuchteten Kellerwänden kommen kann, sollte unabhängig der gesetzlichen Vorgaben der Grundstückseigentümer zum Werterhalt seines Eigentums ein Interesse an einer funktionierenden Grundstücksentwässerung haben.

Praktizierte Umsetzung der rechtlichen Vorgaben

KASSELWASSER untersucht in Zusammenarbeit mit qualifizierten Dienstleistern die Zuleitungskanäle vom öffentlichen Kanal aus. Die Grundstückseigentümer werden hierzu rechtzeitig informiert. Die Untersuchungen werden quartier- bzw. projektbezogen durchgeführt.

Die gewonnenen Daten werden durch die Ingenieure von KASSELWASSER ausgewertet. Den Grundstückseigentümern wird das Ergebnis der Untersuchung zugestellt. Ist der Zuleitungskanal schadhaft, bietet KASSELWASSER eine Sanierungsberatung an. Die Untersuchung, die Auswertung und die Erstberatung sind durch den Gebührenhaushalt finanziert. Das bedeutet, dass für diese Leistungen den Grundstückseigentümern keine gesonderten Gebühren in Rechnung gestellt werden.



Ist eine Sanierung notwendig, bietet KASSELWASSER über die Erstberatung hinaus weitere Hilfe an. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten können durch eine Rahmenvertragsfirma von KASSELWASSER durchgeführt werden. Hierzu ist eine Kostenübernahmeerklärung in Höhe der zu erwartenden Kosten seitens des Grundstückseigentümers erforderlich. KASSELWASSER kümmert sich in diesem Fall um die gesamte Abwicklung der Baumaßnahme inkl. der Bau- und Qualitätsüberwachung, Abrechnung und Abnahme.

Jeder Grundstückseigentümer kann sich aber auch selbst um die Sanierung seines Zuleitungskanals mit einem zugelassenen Fachbetrieb kümmern. Die Liste der in Kassel zugelassenen Fachbetriebe finden Sie auf unserer Internetseite www.kasselwasser.de. Am Ende muss auch hier die Abnahme durch KASSELWASSER erfolgen.





Vorbereitung des Schlauchliners

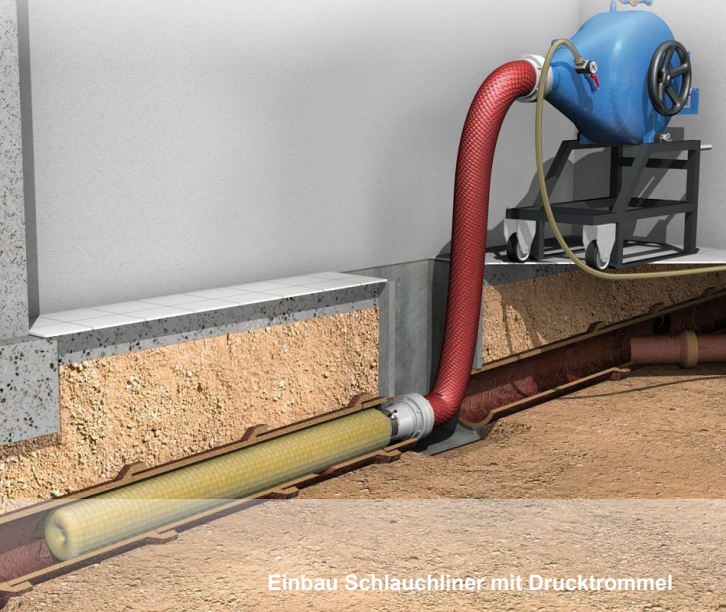
Auszug möglicher Sanierungsformen

Renovierung des Zuleitungskanals mittels Schlauchliner

Bei der Renovierung des Zuleitungskanals mittels eines Schlauchliners wird ein in Harz getränkter Gewebeslauch in den Kanal eingebracht. Dieser Schlauch wird unter Druck an die vorhandene Rohrwandung gepresst und zur Aushärtung gebracht.



Erneuerung in offener Bauweise



Einbau Schlauchliner mit Drucktrommel

Durch den Einbau des Schlauchliners wird das Rohr auf der gesamten Länge abgedichtet, Muffen und Übergänge sind nicht vorhanden. Eine Renovierung mittels Schlauchliner hat enge Anwendungsgrenzen. So können Schäden wie z.B. Unterbögen und starke Versätze nicht mit dieser Methode behoben werden. Kleinere Versätze und Wurzeleinwüchse müssen vor dem Einbringen des Liners mit einer Fräse entfernt werden.

Erneuerung des Zuleitungskanals

Die Erneuerung des Zuleitungskanals muss an den Stellen in Betracht gezogen werden, an denen eine Sanierung in geschlossener Bauweise nicht möglich ist, z.B. bei Unterbögen, starken Versätzen, Einstürzen und großen fehlenden Scherben. Auch kann aus Kostengründen die Erneuerung bei geringer Verlegetiefe in einem unbefestigten Bereich (z.B. Rasen) sinnvoller sein.

Die Mitarbeiter von KASSELWASSER beraten Sie kompetent und unabhängig.

Sprechen Sie uns an!



E. Baydar

Tel.: (0561) 987-6830

Fax: (0561) 987-6466

baydar.e@kasselwasser.de



R. Grunwald

Tel.: (0561) 987-6508

Fax: (0561) 987-6466

grunwald.r@kasselwasser.de



M. Özgür

Tel.: (0561) 987-6504

Fax: (0561) 987-6466

oezguer.m@kasselwasser.de



S. Oppermann

Tel.: (0561) 987-6822

Fax: (0561) 987-6466

oppermann.s@kasselwasser.de



T. Pingel

Tel.: (0561) 987-6524

Fax: (0561) 987-6466

pingel.t@kasselwasser.de



M. Schwandt

Tel.: (0561) 987-6506

Fax: (0561) 987-6466

schwandt.m@kasselwasser.de



T. Volbracht

Tel.: (0561) 987-6525

Fax: (0561) 987-6466

volbracht.t@kasselwasser.de

Sprechzeiten ohne vorherige Terminvereinbarung:

Mittwoch:

08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

KASSEL **WASSER**

Gartenstraße 90 • 34125 Kassel

Tel. +49 561 987-69 • Fax +49 561 987-6464

info@kasselwasser.de

www.kasselwasser.de